Special Olympics Baden-Württemberg

Special Olympics TanzSport

Regel-Edition Baden-Württemberg für lokale Wettbewerbe

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

Inhalt

1. Special Olympics - Allgemeine Regeln 4
2. TanzSport Regelkonzept international, national Deutschland und lokal Baden-Württemberg 4
3. Einführung TanzSport bei Special Olympics 5
   3.1. Übersicht Disziplinen 5
   3.2. Übersicht Kategorien 5
   3.3. Turnierablauf 5
4. Teilnehmende 6
5. Delegationen 7
6. Delegationsleitungen / Trainer / Betreuer / Begleitung 7
7. Kategorien und ihre spezifischen Regeln 8
   7.1. Solo-Regeln 8
   7.2. Duo-Regeln 8
   7.3. Paar-Regeln 8
   7.4. Team-Regeln 8
8. Disziplinen und ihre spezifischen Regeln 9
   8.1. Speciality 9
   8.2. Ballroom 9
   8.3. Streetdance 9
   8.4. Performing Arts 10
9. Mehrfachstart 10
10. Choreografie Wiederholung / Choreografie-Intervalle 10
11. Verbotene Bewegungselemente 10
12. Kleidung, Requisiten und Aufbauten 10
13. Tanzfläche 11
14. Turnierleitung (Technische Delegierte) 12
15. Wertungspersonen 12
16. Wertung 13
17. Einteilung Finale 13
18. Platzierung nach dem Finale 14

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

19. Bewertungskategorien lokale Ebene 14
20. Bewertungskategorien internationale und nationale Ebene 16
21. Details zu Bewegungselementen 17
22. Vorab-Sichtung 18
23. Regelverstöße und Sanktionen 18
24. Qualifikation und Normierung für nationale Wettbewerbe 19
25. Qualifikation und Normierung für internationale Wettbewerbe 19

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

1. Special Olympics - Allgemeine Regeln

Special Olympics ist eine weltweite Sportorganisation und bietet Wettbewerbe für viele unterschiedliche Sportarten auf den Ebenen international, national und lokal an. Die Sportarten sind in Sommersportarten und Wintersportarten aufgeteilt. Tanzen gehört zu den Wintersportarten und wird bei Welt-Winterspielen und nationalen Winterspielen angeboten. Wettbewerbe auf lokaler Ebene können ganzjährig stattfinden.
Es gibt Regeln, die für alle Sportarten gültig sind. Diese Regeln findet man auf der Homepage von Special Olympics, zum Beispiel unter www.specialolympics.de/informieren/sportkonzept. Sie gelten auch für den TanzSport in Baden-Württemberg, sofern nichts Gegenteiliges in der TanzSport Regel-Edition Baden-Württemberg festgelegt wurde und dem Geist von Special Olympics widerspricht. Maßgebend sind folgende drei Publikationen:

1.1. "Artikel 1 – Sportregeln Special Olympics"
1.2. "Allgemeine Regeln von Special Olympics"
1.3. „Das Sportkonzept“

2. TanzSport Regelkonzept international, national Deutschland und lokal Baden-Württemberg

Special Olympics International als Dachorganisation erstellt weltweit gültige Regeln für jede Sportart. Diese Regeln können geändert werden. Dazu gibt es ein Regeländerungsverfahren. Special Olympics International erlaubt auch nationale und lokale Abweichungen des internationalen Regelwerks. Darüber entscheiden die entsprechenden Unterorganisationen.
Das internationale Regelwerk legt seinen Fokus auf die Weltspiele, das nationale Regelwerk auf die nationalen Spiele. Weltspiele und nationale Spiele finden alle 4 Jahre statt. Die Teilnahmen an diesen Wettbewerben erfordern eine Qualifikation und eine Nominierung [§24/§25]. Lokale Wettbewerbe können jährlich stattfinden. Lokale Ebene bezeichnet in Deutschland die Organisationsebene bis einschließlich zu den Landesverbänden, wie zum Beispiel Special Olympics Baden-Württemberg. Eine Teilnahme kann ohne Qualifikation und Nominierung möglich sein.

Special Olympics Baden-Württemberg hat ein für die lokale Ebene angepasstes Regelwerk für Tanzsportwettbewerbe entwickelt und setzt es ein, die sogenannte "Regel-Edition Baden-Württemberg", im Weiteren auch als "lokale Ebene" bezeichnet. Gegenüberstellung zu den internationalen bzw. nationalen Regeln beziehen sich auf die jeweilige Fassung Stand 03/2023. Die wesentlichen Unterschiede zum internationalen und nationalen Regelwerk sind (a) Niederschwelligkeit, um Athletinnen und Athleten möglichst aller Leistungsstufen die Teilnahmen an Wettbewerben zu ermöglichen, (b) das Bewertungssystem, um die Leistung der Teilnehmenden differenzierter zu bewerten.
Die Regel-Edition Baden-Württemberg ist kompatibel zu den nationalen und internationalen Regeln. Wer sich am nationalen oder internationalen Regelwerk orientiert, erfährt keine Nachteile bei Wettbewerben, die nach der Regel-Edition Baden-Württemberg ausgerichtet werden. Das Prinzip "*Klassifizierung*" und das Prinzip "*Aufstieg*", wie es im Sportkonzept von Special Olym-

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

pics International beschrieben ist, wird auch in der Regel-Edition Baden-Württemberg umgesetzt."

Neben dem internationalen, nationalen und lokalen Regelwerk TanzSport gibt es noch eine "Durchführungsbestimmung TanzSport Wettbewerbe", herausgegeben von Special Olympics Deutschland. Diese ist im Wesentlichen für den Veranstalter von Wettbewerben, insbesondere für Anerkennungswettbewerbe zur Qualifikation für nationale und internationale Wettbewerbe. Das Dokument findet man auf der Homepage von Special Olympics, zum Beispiel unter www.specialolympics.de/informieren/sportarten/tanzen.

2.1. Soll-Regeln / Muss-Regeln

2.1.1. Regeln die mit "soll" formuliert sind, bringen keine Sanktionen mit sich.

2.1.2. Regeln die mit "muss" formuliert sind, können beim Verstoß Sanktionen [§23] auslösen.

3. Einführung TanzSport bei Special Olympics

Man tanzt eine eigene Choreografie, auf ein selbst gewähltes Musikstück.
Das Musikstück kann aus verschiedenen Liedern zusammengesetzt sein.
Die Lauflänge des Musikstücks ist begrenzt [§3.2].
Es können verschiedene Starts die gleiche Musik und die gleiche Choreografie verwenden.
Die Tanzfläche ist mindestens 8x8 Meter groß [§13].

3.1. Übersicht Disziplinen

Es gibt vier verschiedene Disziplinen, sowohl international, national und lokal:
(a) Speciality, (b) Ballroom, (c) Streetdance und (d) Performing Arts.
Bei der Zuordnung zu einer Disziplin ist nicht die Musik entscheidend.
Die Disziplinen grenzen sich in der Gewichtung der Bewertungskriterien voneinander ab [§19].

3.2. Übersicht Kategorien

In jeder Disziplin gibt es vier Kategorien, sowohl international, national und lokal:
(a) Solo (b) Duo (c) Paar (d) Team.
Die genaue Abgrenzung und Einschränkungen werden in §7 beschrieben.
Die Lauflänge des Musikstücks ist international, national und lokal gleichermaßen festgelegt:

3.2.1. Solo, Duo und Paar: 1:10-1:30 Minuten,

3.2.2. Team: 1:30-1:50 Minuten.

3.3. Turnierablauf

3.3.1. Die Kombination aus Disziplin und Kategorie wird als Turnier bezeichnet.

3.3.2. Ein Turnier besteht aus der Klassifizierung und einem oder mehreren Finalen.
Jede Person tanzt bei der Klassifizierung und in einem Finale.
Die Klassifizierung dient der Ermittlung der Leistungsklasse für die Finale [§17].
Für jedes Finale gibt es eine Siegerehrung. Jede Platzierung erhält eine

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

Auszeichnung gemäß der Artikel-1-Sport-Regeln [§1.1] Abschnitt 12.

3.3.3. Klassifizierung und Finale können an zwei verschiedenen Tagen (bis zu 6 Tage Abstand) und an verschiedenen Orten stattfinden.

3.3.4. Die Teilnehmenden müssen 15 Minuten vor dem Start am Aufstellungspunkt sein. Abweichungen können in der Ausschreibung festgelegt werden.

3.3.4.1. Fehlverhalten nur bei der Klassifizierung: 15% Punktabzug [§23.3].

3.3.4.2. Fehlverhalten nur im Finale: 25% Punktabzug [§23.3].

3.3.4.3. Fehlverhalten bei Klassifizierung und im Finale: 30% Punktabzug [§23.3] und keine Nominierung für nationale Eben möglich.

3.3.5. Im Finale muss die gleiche Musik, die gleiche Kleidung, gegebenenfalls gleiche Requisiten und Aufbauten verwendet werden, siehe §12.

3.3.6. Im Finale soll die gleiche Choreografie getanzt werden wie bei der Klassifizierung. Weicht die Leistung der Tanzenden zwischen der Klassifizierung und dem Finale stark ab, kann das sanktioniert werden [§18.3].

3.3.7. Bei Duo, Paar und Team muss das Finale in der gleichen Zusammenstellung der Teilnehmenden wie bei der Klassifizierung getanzt werden, Ausnahme für Teams siehe §7.4.
Abweichungen zwischen Meldung und den Teilnehmenden bei der Klassifizierung kann die Turnierleitung zulassen, sofern sie nicht dem Regelwerk widersprechen.

3.3.8. Es gibt mindestens eine moderierende Person. Sie kündigt jeden Start an, kann Hintergrundinformationen zu den Teilnehmenden liefern, gibt dem DJ ein Signal zum Starten der Musik, kommentiert nach dem Tanz kurz positiv die Leistung oder bittet eine Wertungsperson oder die Turnierleitung um einen Kommentar und verabschiedet die Tanzenden am Ende.

3.3.9. Wettbewerb
Ein Wettbewerb umfasst die Eröffnungsfeier, Abschlussfeier, ein oder mehrere Turniere und gegebenenfalls ein Rahmenprogramm.

4. Teilnehmende

4.1. Sportlerinnen und Sportler mit intellektueller Beeinträchtigung werden als Athletinnen und Athleten bezeichnet.
Die genaue Definition findet man in den "Allgemeinen Regeln von Special Olympics", siehe §1.

4.2. Sportlerinnen und Sportler ohne intellektuelle Beeinträchtigung werden als *Unified Partnerinnen/Partner* bezeichnet.

4.2.1. In den Kategorien Duo, Paar und Team können maximal 50% der Teilnehmenden Unified Partnerin/ Partner sein.

4.2.2. Die Leistung der Athletinnen und Athleten steht im Mittelpunkt und darf von den Unified Partnerin/ Partner nicht wesentlich übertroffen werden, siehe Bewertungskriterien [§19.5.2].

4.2.3. Trainerinnen/ Trainer dürfen auf lokaler Ebene als Unified Partnerin/ Partner

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

starten.

4.2.4. Unified Partnerinnen und Partner betreten die Tanzfläche als Erstes, damit sie in ihrer Funktion von den Wertungspersonen wahrgenommen werden können. Erst danach betreten die Athletinnen und Athleten die Tanzfläche. Somit soll verhindert werden, dass bei einer herausragenden Leistung einer Athletin/ eines Athleten diese/r fälschlicherweise als Unified Partnerin oder Partner gehalten wird.

4.3. Bezieht sich das Regelwerk auf "Teilnehmende" oder "Tanzende", betrifft das Athletinnen und Athleten und Unified Partnerinnen und Partner gleichermaßen.

4.4. Die Tanzform im Sitzen und im Rollstuhl ist auf lokaler Ebene erlaubt. Die Tanzform bei der Klassifizierung und im Finale darf sich nicht unterscheiden. Fehlverhalten führt zur Disqualifikation [§23.5].

4.5. Auf lokaler Ebene ist eine Teilnahme ohne Mitgliedschaft bei Special Olympics und ohne Startpass möglich.

4.6. Altersbegrenzung: Das Mindestalter für Teilnehmende bei lokalen Wettbewerben beträgt 8 Jahre, nach oben gibt es keine Begrenzung.

4.7. Geschlechteraufteilung: In den Kategorien Duo, Paar und Teams gibt es keine Vorgaben für Geschlechterkombinationen.

5. Delegationen

Eine Delegation ist eine Gruppe, die sich gemeinsam organisiert und Mitglied bei Special Olympics ist. Es kann ein Verein, Schule, Wohneinrichtung, Arbeitsstätte, Studio, Tanzschule, ein Familienverbund oder ähnliches sein.
Auf lokaler Ebene kann eine Delegation auch ohne Mitgliedschaft bei Wettbewerben teilnehmen.

6. Delegationsleitungen / Trainer / Betreuer / Begleitung

Jeder Personenkreis hat bestimmte Befugnisse, Aufgaben und Zugang zu bestimmten Bereichen. Details dazu klärt die Durchführungsbestimmung und Ausschreibung eines Wettbewerbs. Eine Person kann mehrere Funktionen begleiten. Zu jeder Funktion kann eine stellvertretende Person gemeldet werden.

6.1. Die Delegationsleitung ist zuständig für die Meldung und Ansprechpartner für die Turnierleitung in allen organisatorischen Fragen. Sie hat Zugang zur Turnierleitung und dem Bereich der Tanzenden (Garderobe, Aufenthaltsreich).

6.2. Die Trainerin/ der Trainer ist Ansprechperson für die Turnierleitung in allen sportlichen Fragen. Sie hat Zugang zur Turnierleitung und dem Bereich der Tanzenden (Garderobe, Aufenthaltsreich) und zur Tanzfläche. Sie muss bei der Trainerbesprechung und während dem Wettbewerb anwesend sein, sonst verliert sie das Recht auf Protest.

6.3. Betreuerinnen/ Betreuer haben Zugang zum Bereich der Tanzenden (Garderobe, Aufenthaltsreich).

6.4. Begleitungen haben ausschließlich Zugang zum Zuschauerbereich.

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

7. Kategorien und ihre spezifischen Regeln

7.1. Solo-Regeln

7.1.1. Ein/e Athletin/ Athlet ist auf der Tanzfläche.
7.1.2. Eine Solo-Choreografie muss zwischen 1:10 und 1:30 Minuten lang sein.
7.1.3. Der Startname ist der Nachname mit dem Vornamen.

7.2. Duo-Regeln

7.2.1. Zwei tanzende Personen sind auf der Tanzfläche und für mindestens 70% der Auftrittszeit ohne eine physische Verbindung.
7.2.2. Fehlverhalten nur bei der Klassifizierung: 20% Punktabzug §23.3.
7.2.3. Fehlverhalten nur im Finale: 30% Punktabzug §23.3 und keine Nominierung für nationale Eben möglich.
7.2.4. Fehlverhalten bei Klassifizierung und im Finale: 100% Punktabzug §23.3 und keine Nominierung für nationale Eben möglich.
7.2.5. Eine Duo-Choreografie muss zwischen 1:10 und 1:30 Minuten lang sein.
7.2.6. Der Startname besteht aus den Nachnahmen der beiden Tanzenden.
7.2.7. Sofern es innerhalb einer Leistungsklasse ausreichend Starts gibt, kann die Turnierleitung die Finale nach Duos mit und ohne Unified Partner/Partnerin trennen, siehe §17.

7.3. Paar-Regeln

7.3.1. Zwei tanzende Personen sind auf der Tanzfläche und für mindestens 70% der Auftrittszeit in physischer Verbindung.
7.3.2. Fehlverhalten nur bei Klassifizierung: 20% Punktabzug §23.3.
7.3.3. Fehlverhalten nur im Finale: 30% Punktabzug §23.3 und keine Nominierung für nationale Eben möglich.
7.3.4. Fehlverhalten bei Klassifizierung und im Finale: 100% Punktabzug §23.3 und keine Nominierung für nationale Eben möglich.
7.3.5. Eine Paar-Choreografie muss zwischen 1:10 und 1:30 Minuten lang sein.
7.3.6. Die Kategorie Paar ist aufgeteilt in Paare ohne Unified Partnerin/ Partner und Paare mit Unified Partnerin/ Partner, es finden entsprechend getrennte Turniere statt.
7.3.7. In der Disziplin Streetdance gibt es keine Turniere in der Kategorie Paar.
7.3.8. Der Startname besteht aus den Nachnahmen der beiden Tanzenden.

7.4. Team-Regeln

7.4.1. Ein Team besteht auf lokaler Ebene aus drei bis zwölf Tanzenden.
7.4.2. Eine Team-Choreografie muss zwischen 1:30 und 1:50 Minuten lang sein.
7.4.3. Es gibt keine Vorgaben zur Tanzhaltung §21.7.
7.4.3.1. Teams, die insgesamt 20 Sekunden oder länger in einer Tanzhaltung §21.7 tanzen, müssen das bei der Meldung angeben. Es soll dafür eigene Turniere ausgerichtet werden.
7.4.4. Bei Klassifizierung und Finale müssen die gleichen Teilnehmenden tanzen.
7.4.4.1. Fehlverhalten im Finale: 100% Punktabzug §23.3 und

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

keine Nominierung für nationale Eben möglich.

7.4.4.2. Teilnehmende aus der Klassifizierung, die aus gesundheitsbedingten Gründen nicht im Finale starten können, müssen sofort der Turnierleitung gemeldet werden. Die Person wird dann von der Startpflicht im Finale entbunden. Wird dadurch die Quote von Unified Partnerinnen und Partner nicht eingehalten §4.2.1, muss auch eine/r Unified Partnerin/ Partner aussetzen. Wenn das Team weiterhin die Mindestgröße §7.4.1 einhält, darf es im Finale starten. Wird die Mindestgröße nicht eingehalten, darf das Team ohne Wertung starten und erhält bei der Siegerehrung eine Anerkennung, aber keine Medaille. Alle in der Klassifizierung getanzten Personen erhalten bei der Siegerehrung die Platzierungsauszeichnung bzw. Anerkennung ihres Teams.

7.4.4.3. Gemeldete Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die bei der Klassifizierung nicht teilgenommen haben, dürfen auch nicht im Finale starten.

7.4.5. Der Startname ist ein Fantasiename, der bei der Meldung angegeben wird.

8. Disziplinen und ihre spezifischen Regeln

Die Musik hat keinen Einfluss bei der Zuordnung zu einer Disziplin.
Die Disziplinen grenzen sich in der Gewichtung der Bewertungskriterien voneinander ab, siehe §19.

8.1. Speciality

Speciality umfasst jede Tanzform die nicht in eine der anderen Disziplinen (Ballroom§8.2, Streetdance §8.3, Performing Arts §8.4) passt. Beispiel für Speciality sind Volkstanz, LaBlast, Showtänze, Gardetanz, Salsa oder Andere.

8.1.1. Bewegungen mit hohem Gewichtungsfaktor, in Anlehnung an die internationalen Pflichtelemente: Drehung §21.6 und Sprungabschnitt §21.1.
Drehung und Sprungfähigkeit sind keine Voraussetzungen für die Teilnahme an Wettbewerben auf lokaler Ebene.

8.2. Ballroom

Entsprechend dem internationalen Regelwerk wählt man einen oder eine beliebige Kombination aus folgenden Tänzen: Langsamer Walzer, Tango, Wiener Walzer, Foxtrott, Quickstepp, Samba, Cha Cha Cha, Rumba, Paso Doble, Jive.
Hinweis: Andere Tänze, die man traditionell zu zweit in einer offenen oder geschlossenen Tanzhaltung §21.7 tanzt, werden der Disziplin Speciality zugeordnet und können dort als Solo, Duo, Paar oder Team getanzt werden. Zum Beispiel Discofox, Bachata, Merengue oder Salsa.

8.2.1. Bewegungen mit hohem Gewichtungsfaktor in Anlehnung an die internationalen Pflichtelemente: Verschiedene Schrittmuster §21.4 und Drehung §21.6.
Drehung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an Wettbewerben auf lokaler Ebene.

8.3. Streetdance

Jede Form von Hip Hop Dance, Breaking, Locking, Electric Boogie oder deren Kombinationen.

8.3.1. Bewegungen mit hohem Gewichtungsfaktor, in Anlehnung an die internationalen

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

Pflichtelemente: Bodenelement §21.2, Isolationen §21.3 und Drehung §21.6. Bodenelement, Isolation und Drehung sind keine Voraussetzungen für die Teilnahme auf lokaler Ebene.

8.4. Performing Arts

Performing Arts umfasst klassisches Ballett, Jazztanz modern/zeitgenössisch oder jede beliebige Kombination.

8.4.1. Bewegungen mit hohem Gewichtungsfaktor, in Anlehnung an die internationalen Pflichtelemente: Sprungabschnitt §21.1, Bodenelement §21.2 und Drehung §21.6. Sprungfähigkeit, Bodenelement und Drehung sind keine Voraussetzungen für die Teilnahme an Wettbewerben auf lokaler Ebene.

9. Mehrfachstart

9.1. Auf lokaler Ebene dürfen Athletinnen und Athleten bei maximal drei Turnieren (Kombination aus Disziplin und Kategorie) starten. Jedes Turnier umfasst die Klassifizierung und das Finale. Innerhalb eines Turniers dürfen Athletinnen und Athleten nicht mehrfach starten.

9.1.1. Mehrfachstarts können von der Turnierleitung eingeschränkt werden. Insbesondere, wenn die Kapazität nicht für alle Meldungen ausreicht.

9.2. Unified Partnerinnen und Partner unterliegen keiner Einschränkungen.

10. Choreografie Wiederholung / Choreografie-Intervalle

In Anlehnung an das internationale Regelwerk, soll bei lokalen Wettbewerben spätestens alle vier Jahre eine neue Choreografie getanzt werden.

11. Verbotene Bewegungselemente

11.1. Verbotene Elemente, gültig für alle Disziplinen und Kategorien:

11.1.1. Rotation auf dem Kopf (Head Spin)

11.1.2. Kopfstand (Head Stand)

11.1.3. vorwärts oder rückwärts Überschlag (Back oder Front Flips)

11.1.4. Hebefiguren, bei denen der ganze Körper der gehobenen Personen höher ist, als die Schultern der hebenden Person.

11.2. Sanktionen, wenn mindestens eines der verbotenen Elemente getanzt wird:

11.2.1. Fehlverhalten bei Klassifizierung: 20% Punktabzug §23.3.

11.2.2. Fehlverhalten im Finale: Disqualifikation §23.5.

12. Kleidung, Requisiten und Aufbauten

12.1. Requisiten und Aufbauten dürfen verwendet werden.

Sie müssen von den Tanzenden selbstständig zur und von der Tanzfläche gebracht werden. Davon ausgenommen sind Stühle für Teilnehmende, die im Sitzen tanzen. Requisiten und Aufbauten müssen bei der Meldung angegeben und genau beschrieben werden. Die Turnierleitung kann den Einsatz von Requisiten und Aufbauten untersagen, wenn deren

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

Aufbau zu lange dauert oder Sicherheitsbedenken bestehen. Die Untersagung kann vor oder auch nach der Klassifizierung erfolgen.

12.2. Die Kleidung, Requisiten und Aufbauten, die während des Tanzens genutzt werden, fließen in die Bewertung ein, siehe §19.4.2.

12.3. Bei der Klassifizierung und im Finale muss in der gleichen Kleidung getanzt und die gleichen Requisiten und Aufbauten genutzt werden.

12.3.1. Fehlverhalten im Finale: 30% Punktabzug [§23.3] und keine Nominierung für nationale Eben möglich.

12.3.2. Sollte vor dem Finale die Kleidung, Requisiten oder Aufbauten der Klassifizierung kaputtgegangen oder unauffindbar sein, muss dies der Turneierleitung vor dem Antritt des Finales mit einem Änderungsantrag gemeldet werden. Einfache Sportkleidung und Verzicht auf Requisiten oder Aufbauten ist dann ohne Sanktionen zulässig.

12.3.3. Wenn die Turnierleitung Requisiten oder Aufbauten nach der Klassifizierung für das Finale aus Sicherheitsgründen untersagt, ist das sanktionsfrei.

12.4. Das Gesicht der Tanzenden muss überwiegend erkennbar sein.

12.4.1. Fehlverhalten nur bei der Klassifizierung: 10% Punktabzug [§23.3] Kleidungsänderung fürs Finale in einfache Sportkleidung mit Änderungsantrag erlaubt.

12.4.2. Fehlverhalten im Finale: 100% Punktabzug [§23.3] und keine Nominierung für nationale Eben möglich.

12.5. Intime Körperregionen (Brust, Dekolletee, Geschlechtsteile, Pobacken und Pofalte) müssen blickdicht bedeckt sein.

12.5.1. Fehlverhalten bei Klassifizierung oder Finale: Disqualifikation [(§23.5)].

12.6. Einhaltung der Vorschriften zu Werbebotschaften auf Kleidung nach "Allgemeine Regeln von Special Olympics".

12.6.1. Fehlverhalten nur bei Klassifizierung: 10% Punktabzug [§23.3] Kleidungsänderung fürs Finale in einfache Sportkleidung mit Änderungsantrag erlaubt.

12.6.2. Fehlverhalten im Finale: 100% Punktabzug [§23.3] und keine Nominierung für nationale Eben möglich.

12.7. Die Kleidung soll bequem sein und den Tanzenden die notwendige Bewegungsfreiheit geben.

13. Tanzfläche

13.1. Die Tanzfläche muss einen Parkett-, Laminat- oder Vinyl-Boden haben, mit einer Mindestgröße von acht auf acht Meter.

13.2. Ist die Tanzfläche erhöht, muss zusätzlich ein Sicherheitsabstand von 1 Meter vorhanden sein. Dieser muss durch eine Linie von der Tanzfläche abgegrenzt sein. Im Sicherheitsbereich darf nicht getanzt werden.

13.2.1. Fehlverhalten nur bei der Klassifizierung: 20% Punktabzug [§23.3].

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

13.2.2. Fehlverhalten nur im Finale: 20% Punktabzug §23.3.
13.2.3. Fehlverhalten bei der Klassifizierung und im Finale: 30% Punktabzug §23.3 und keine Nominierung für nationale Eben möglich.
13.3. Auf lokaler Ebene soll nur eine Seite der Tanzfläche an das Publikum angrenzen.
13.4. Die Wertungspersonen haben alle die gleiche Blickrichtung auf die Tanzfläche.

14. Turnierleitung (Technische Delegierte)

14.1. Die Turnierleitung überwacht das Einhalten der Regeln und verhängt bei Nichteinhalten Sanktionen§23.
14.2. Zu überwachende Regeln durch die Turnierleitung:
14.2.1. Sportliches Verhalten aller anwesenden Personen, insbesondere von Teilnehmenden, Delegationsleitungen, Trainerinnen/ Trainer, Betreuende und Begleitende. Unsportliches Verhalten (siehe allgemeine Regeln Special Olympics) führt zur Disqualifikation§23.5 bzw. Verlust der Funktion.
14.2.2. Musiklänge §3.2.
14.2.3. Identische Tanzende§3.3.3 bei Klassifizierung und Finale, bei Teams, Paare und Duos.
14.2.4. Identische Kleidung/Requisiten/Aufbauten §3.3.3 bei Klassifizierung und Finale.
14.2.5. Kleidung bedeckt intime Körperregionen §12.5.
14.2.6. Einhaltung der Vorschriften zu Werbebotschaften auf Kleidung §12.6.
14.2.7. Übertreten der Tanzflächenbegrenzung §13.2.
14.2.8. Duo-Regel 70% ohne physische Verbindung §7.2.
14.2.9. Paar-Regel 70% mit physischer Verbindung §7.3.
14.2.10. Verbotene Elemente §11.
14.2.11. Leistungssteigerung §18.3.
14.2.12. Verspätung bei der Aufstellung §3.3.4.
14.2.13. Identische Tanzform (stehen, sitzen, rollend) §4.4.
14.2.14. Startpass §4.5.
14.3. Die Turnierleitung beaufsichtigt die Klassifizierung und alle Finale. Es können Assistenzen eingesetzt werden.
14.4. Die Turnierleitung kann nicht gleichzeitig Wertungsperson sein.
14.5. Die Turnierleitung darf einen Start aus Sicherheitsgründen abbrechen, zum Beispiel bei offenen Schnürsenkeln. Der Start wird dann wiederholt. Die Wertung des abgebrochenen Starts wird nicht beachtet.

15. Wertungspersonen

15.1. Um als Wertungsperson tätig zu sein, benötigt man einen tänzerischen Hintergrund, idealerweise eine Tanzausbildung oder eine Wertungslizenz eines Tanzverbands. Zusätzlich ist eine Schulung „Wertung bei Special Olympics TanzSport“ oder Einweisung durch Landes- oder Bundeskoordinatorin /Koordinator, oder Landes- oder Bundestrainerin / Trainer nötig.
15.2. Klassifizierung und Finale sollen von denselben Personen gewertet werden.

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

15.3. Auf lokaler Ebene sollen mindestens drei Wertungspersonen für die Klassifizierung und mindestens fünf Wertungspersonen für das Finale eingesetzt werden.
15.4. Nach jedem Start kann eine der Wertungspersonen die Tanzende/n ansprechen und einen kurzen Kommentar abgeben.
15.5. Die Wertungspersonen unterliegen dem Ehrenkodex von Special Olympics nach "Artikel 1 – Sportregeln Special Olympics", darüber hinaus sind sie in ihrer Entscheidung frei.

16. Wertung

16.1. Es gibt verschiedene Bewertungskriterien, diese sind in der Klassifizierung und im Finale gleich. Für jedes Bewertungskriterium vergibt jede Wertungsperson Punkte. Auf lokaler Ebene hat jedes Bewertungskriterium einen Gewichtungsfaktor[§19].
16.2. Die Gesamtpunktzahl eines Starts bei der Klassifizierung wird berechnet, indem alle Punkte mit ihrem Gewichtungsfaktor multipliziert werden. Anschließend werden alle Werte aller Wertungspersonen eines Starts addiert.
16.3. Die Gesamtpunktzahl eines Starts im Finale wird berechnet, indem alle Punkte mit ihrem Gewichtungsfaktor multipliziert werden. Anschließend werden alle Werte aller Wertungspersonen eines Starts addiert und erhaltene Sanktionen abgezogen.
16.4. Die Gesamtpunkte der Klassifizierung und die Gesamtpunkte des Finales eines Starts werden veröffentlicht.

17. Einteilung Finale

17.1. Die Gesamtpunktzahl der Klassifizierung dient zur Einteilung in die Leistungsklassen. Jede Leistungsklasse bildet ein eigenständiges Finale.
17.2. Die Spannbreite zwischen der höchsten und niedrigsten Punktzahl innerhalb einer Leistungsklasse soll maximal 15% betragen. Über Abweichungen entscheidet die Turnierleitung.
17.3. In jedem Finale gibt es maximal acht Starts.
In jedem Finale soll es mindestens drei Starts geben.
17.3.1. Sollte eine Leistungsklasse nur ein oder zwei Starts umfassen, entscheidet die Turnierleitung, ob die Starts anderen Leistungsklassen zugeordnet werden oder die Finalrunde entsprechend nur ein oder zwei Starts umfasst.
17.4. Sofern es innerhalb einer Leistungsklasse ausreichend Starts gibt (sechs oder mehr), kann die Turnierleitung die Finale wie folgt aufteilen:
17.5. Solos aufteilen in Tanzende im Stehen, im Sitzen, rollend.
17.6. Paare/Duos/Teams aufteilen in gemischt Tanzende im Stehen, im Sitzen, rollend oder Teilnehmenden nur im Stehen, im Sitzen, rollend.
17.7. Duos aufteilen zwischen Duos mit und ohne Beteiligung von Unified Partnerinnen und Partner.
17.7.1. Sofern es innerhalb einer Leistungsklasse ausreichend Starts gibt, kann nach Altersklassen aufgeteilt werden.

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

18. Platzierung nach dem Finale

18.1. Die Gesamtpunktzahl der Finalrunde dient zur Ermittlung der Platzierung für die Siegerehrung.

18.2. Die höchste Punktzahl eines Finales belegt den ersten Platz. Die zweithöchste Punktzahl belegt den zweiten Platz und so weiter.

18.2.1. Bei Gleichstand teilen sich alle davon betroffene die Platzierung. Ein Gleichstand für eine Platzierung führt dazu, dass für die folgende Platzierung keine Auszeichnung vergeben wird.

18.3. Weicht die Punktzahl der Klassifizierung zum Finale um 20% ab, prüft die Turnierleitung, ob eine unzulässige Leistungssteigerung vorliegt (siehe allgemeine Regeln Special Olympics, Maximum Effort-Regel) und eine Disqualifikation [§23.5] erfolgt.

18.3.1. Ausnahme (Black-Out/Sturz-Regel)
Erkennt die Trainerin/ der Trainer, dass die gezeigte Leistung bei der Klassifizierung gegenüber der gewöhnlichen Leistung nach unten abweicht und zu erwarten ist, dass die Leistung im Finale deutlich besser sein wird (20% oder mehr), kann nach dem Start bei der Klassifizierung dies gegenüber der Turnierleitung mit einem Leistungsverbesserungsantrag anzeigt werden (bis max. 15 Minuten danach). Dazu muss die Trainerin/ der Trainer eine Wertung schätzen, die der üblichen Leistung gerecht werden könnte. Wird er Antrag angenommen, erfolgt die Zuteilung in die Leistungsgruppe nach der Schätzung. Wird der Antrag abgelehnt, wird die Wertung der Wertungspersonen für die Zuteilung der Leistungsgruppe herangezogen. Findet dann eine Leistungssteigerung beim Finale statt, erfolgt keine Sanktion.

19. Bewertungskategorien lokale Ebene

Die Bewertungskategorien sind auf internationaler, nationaler und lokaler Ebenen für alle Disziplinen: (a) Musikalität, (b) Sportliche Gewandtheit, (c) Choreografie-Ausführung, (d) Präsentation und (e) Gesamteindruck.
Auf der lokalen Ebene gibt es mehrere Unterkategorien.
Für jede Unterkategorie kann jede Wertungsperson 0 bis 4 Punkte vergeben.
Die Punkte werde mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren multipliziert. Beispiel: Die Kleidung wird weniger gewichtet wie das Tanzen im Takt.
Es gibt auch Unterschiede in den Disziplinen. Beispiel: Ein Bodenelement wird bei Ballroom gar nicht gewertet und bei Performing Arts besonders hoch.
Im Anhang befindet sich eine Übersichtstabelle der Bewertungskategorien mit Erläuterungen, Gewichtungsfaktoren und unverbindlichen Entscheidungshilfen für Wertungspersonen.
Die höchstmögliche Gesamtpunktzahl pro Wertungsperson beträgt für

- Ballroom Solo: 114 Punkte; Ballroom Paar/Duo/Team: 122 Punkte;
- Speciality Solo: 126 Punkte; Speciality Paar/Duo/Team: 134 Punkte;
- Performing Arts Solo: 130 Punkte; Performing Arts Paar/Duo/Team: 138 Punkte;
- Streetdance Solo: 128 Punkte; Streetdance Duo/Team: 126 Punkte.

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

19.1. Musikalität, aufgeteilt in drei Unterkategorien:

19.1.1. Wird im Takt getanzt? Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 1,5.

19.1.2. Wird der Rhythmus der Musik umgesetzt?
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 1,0.

19.1.3. Werden die Bewegungen passend zur musikalischen Dynamik ausgeführt?
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 1,5.

19.2. sportliche Gewandtheit, aufgeteilt in neun Unterkategorien:

19.2.1. Ausdauer und Durchhaltevermögen während der Choreografie.
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 4,0.

19.2.2. Kommen Sequenzen vor, die Gleichgewicht erfordern?
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 1,5.

19.2.3. Beweglichkeit: Werden Bewegungen deutlich/ordentlich ausgeführt?
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 1,5.

19.2.4. Sprungabschnitt[§21.]
Gewichtungsfaktor Speciality und Performing Arts: 2,0.
Gewichtungsfaktor Ballroom und Streetdance: 0,5.

19.2.5. Hebefigur[§21.5] (keine Wertung bei Solo)
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 1,0.

19.2.6. Gibt es Bodenelemente [§21.2]?
Gewichtungsfaktor Ballroom: 0,0.
Gewichtungsfaktor Speciality: 1,0.
Gewichtungsfaktor Performing Arts und Streetdance: 2,0.

19.2.7. Werden Drehungen ausgeführt?
Es besteht eine Auswahl verschiedener Drehformen, mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren. In die Gesamtwertung fließt nur die Drehung ein, die nach der Gewichtung den höchsten Wert hat. Die verschiedenen Drehformen werden also nicht addiert.
Die höchste Wertung von 4 soll bei souveräner Ausführung nach rechts und links bei einem Drehungsumfang von 360° vergeben werden. Bei geringerem Drehungsumfang oder nur einer Drehrichtung liegt die Abstufung der Wertung im Ermessen der Wertungsperson.

19.2.7.1. Drehung auf einem Fuß, ohne eine physische Verbindung.
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 6,0.

19.2.7.2. Drehung auf einem Fuß, mit einer physischen Verbindung.
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 5,0.

19.2.7.3. Drei-Schritt-Drehung ohne eine physische Verbindung.
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 4,0.

19.2.7.4. Drei-Schritt-Drehung mit einer physischen Verbindung.
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 3,0.

19.2.7.5. Andere Drehformen.
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 2,0.

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

19.2.8. Isolationen
Gewichtungsfaktor Ballroom: 0,0.
Gewichtungsfaktor Speciality und Performing Arts: 1,0.
Gewichtungsfaktor Streetdance: 2,0.

19.2.9. Andere besondere Bewegungselemente
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 1,0.

19.3. Choreografie-Ausführung, aufgeteilt in fünf Unterkategorien:

19.3.1. Wird die Choreografie fliesend durchgetanzt oder kommt der Tanzfluss ins Stocken?
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 1,5.

19.3.2. Konnten alle Tanzenden die Choreografie selbstständig tanzen?
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 2,0.
Bemerkung: Auf lokaler Ebene gibt es außerhalb der Tanzfläche einen Trainerinnen/Trainer Platz, von dem aus die Tanzenden optisch unterstützt werden können. Je weniger der Unterstützungsbedarf, desto höher die Wertung.

19.3.3. Bietet die Choreografie verschiedene Bewegung/Figuren/Schrittmuster [§21.4]?
Gewichtungsfaktor Speciality, Performing Arts und Streetdance: 2,0.
Gewichtungsfaktor Ballroom: 3,0.

19.3.4. Werden die verschiedenen Bewegungen abwechslungsreich getanzt?
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 1,0.

19.3.5. Raumgreifendes Tanzen
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 1,0.

19.4. Präsentation, aufgeteilt in zwei Unterkategorien:

19.4.1. Haben die Tanzenden einen passenden Gesichtsausdruck?
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 1,0.

19.4.2. Kleidung, Requisiten und Aufbauten
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 1,0.

19.5. Gesamteindruck, aufgeteilt in zwei Unterkategorien:

19.5.1. Zusammenspiel der Teilnehmenden bei Duo/Paare/Teams.
Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: 1,0.

19.5.2. Heben sich die Unified-Partnerinnen und Partner von den Athleten/innen deutlich ab? Gewichtungsfaktor in allen Disziplinen: -3,0 (Minus drei).
Bemerkung: Ziel ist es, dass die gezeigte Leistung der Unified Partnerin/ Partnern nicht wesentlich das Niveau der/die Athletinnen und Athleten übertrifft.

20. Bewertungskategorien internationale und nationale Ebene

Die Bewertungskategorien sind auf internationaler, nationaler und lokaler Ebenen für alle Disziplinen: (a) Musikalität, (b) Sportliche Gewandtheit, (c) Choreografie-Ausführung, (d) Präsentation und (e) Gesamteindruck.

20.1. Für die Bewertungskategorien (a-d) kann jede Wertungsperson auf internationaler/nationaler Ebene 0 bis 10 Punkte vergeben.

20.2. Für das Bewertungskriterium (e) Gesamteindruck kann jede Wertungsperson auf

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

internationaler/nationaler Ebene bei Duo, Paar, Teams 0 bis 5 Punkte vergeben.

20.3. Die höchstmögliche Gesamtpunktzahl für ein Solo beträgt auf internationaler/nationaler Ebene 40 Punkte pro Wertungsperson.

20.4. Die höchstmögliche Gesamtpunktzahl für ein Paar, Duo oder Team beträgt auf internationaler/nationaler Ebene 45 Punkte pro Wertungsperson.

21. Details zu Bewegungselementen

21.1. Sprungabschnitt: Der Abschnitt soll mehrere Sprünge enthalten.
Für einen Sprung müssen beide Füße den Boden verlassen. Idealerweise beginnt die Sprungbewegung mit dem Beugen der Knie (zum Schwung holen). Dem folgt ein schnelles gleichzeitiges Strecken der Fuß- und Kniegelenke, die den Körper nach oben in eine Flugphase bewegt (Füße deutlich entfernt vom Boden). Die Landungsphase soll bewusste ausgeführt werden: Abfedern im Fuß- und oder Kniegelenk, nicht nur der Schwerkraft nachgeben.
Die Sprungfähigkeit ist keine Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb auf lokaler Ebene.

21.2. Bodenelement: Bewegung auf dem Boden idealerweise über mindestens zwei Takte hintereinander, während mindestens ein Körperteil abgesehen von Knie und Fuß den Boden berührt.
Das Ausführen eines Bodenelements ist keine Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb auf lokaler Ebene.

21.3. Isolation: Ein Körperzentrum oder ein Körperteil bewegt sich allein (isoliert). Beispiel: Bewegung des Unterarms durch Strecken und Beugen des Ellenbogens, ohne dass sich andere Gelenke wie Schulter oder Handgelenk unbewusst mitbewegen.
Isolationsbewegungen sind keine Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb auf lokaler Ebene.

21.4. Schrittmuster bei Ballroom bezeichnet Grundschritte eines Tanzes oder allgemein bekannte Figuren, wie sie zum Beispiel im Welttanzprogramm beschrieben sind.
Weitere Quellen für Schrittmuster sind die Technikbücher von Alex Moore, Walter Laird, ISTD oder Guy Howard.
Beispiel: Langsamer Walzer Rechtsdrehung und Linksdrehung sind zwei Schrittmuster, unabhängig vom Drehungsumfang. Der geschlossene Übergang zählt nicht als Schrittmuster.

21.5. Hebefigur: Wenn das eigene Körpergewicht ganz oder teilweise durch eine andere Person getragen wird, gegebenenfalls so, dass kein Bodenkontakt mehr besteht.
Hebefiguren sind keine Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb auf lokaler Ebene.
Hebefiguren, bei denen der ganze Körper der gehobenen Person höher ist, als die Schultern der hebenden Person sind verboten (§11).

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

21.6. Drehungen

Die Drehfähigkeit ist keine Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb auf lokaler Ebene.

Drehen ist eine wichtige Bewegungskompetenz zur Alltagsbewältigung und Sturzprofilhaxe. Die Teilnehmenden sollen motiviert werden diese zu trainieren, soweit die individuelle Bewegungsfähigkeit für das Drehen ausreicht. Drehen ist eine komplexe Bewegung mit vielseitigen Variationen und entsprechenden Schwierigkeitsstufen. In die Wertung fließt ein:

21.6.1. Schrittablauf

21.6.1.1. Drehungen auf einem Fuß, ausgeführt ohne oder mit einer physischen Verbindung.

21.6.1.2. Drei-Schritt-Drehung, auf der Stelle oder fortschreitend, ausgeführt ohne oder mit einer physischen Verbindung.

21.6.1.3. andere Drehformen.

21.6.2. Drehrichtung (rechts, links oder nur eine Richtung)

21.6.3. Drehungsumfang (max. 360 Grad)

21.6.4. Raumnutzung (auf der Stelle oder fortschreitend)

Drehgeschwindigkeit und Wiederholungsrate fließen nicht in die Wertung ein.

21.7. Tanzhaltung

Jegliche physische Verbindung zwischen mindestens zwei Teilnehmenden wird als Tanzhaltung bezeichnet. Darüber hinaus gibt es keine Vorgaben zur Tanzhaltung.

22. Vorab-Sichtung

22.1. Die Teilnehmenden können ein Video von ihrem Tanz an die Turnierleitung übermitteln. Die Turnierleitung wird die Videos auf Regelverstöße prüfen und gibt eine Empfehlung, welche Disziplin gemeldet werden sollte.

22.2. Die Turnierleitung kann mit der Ausschreibung zu einer Vorab-Sichtung verpflichten.

23. Regelverstöße und Sanktionen

23.1. Die Turnierleitung muss das Verhalten der Tanzenden beobachten und Fehlverhalten entsprechend dem Regelwerk sanktionieren.

23.2. Regelverstöße können von den Trainerinnen/ Trainern an die Turnierleitung bis 15 Minuten nach dem Start der betreffenden Tanzenden gemeldet werden (Protest). Die Turnierleitung soll gemeldete Regelverstöße nach einer Überprüfung entsprechend dem Regelwerk sanktionieren.

23.3. Der prozentuale Punktabzug erfolgt immer von der Gesamtpunktzahl des Finales. Sowohl für das Fehlverhalten bei der Klassifizierung wie auch für Fehlverhalten im Finale. Der Punktabzug beeinflusst somit nicht die Zuordnung zur Leistungsgruppe, aber die Platzierung nach dem Finale.

23.4. Disqualifikation

Bei Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens erfolgt der Ausschluss vom

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

gesamten Wettbewerb.
Bei Disqualifikation aus anderen Gründen bezieht sich diese nur auf das Turnier, in dem das Fehlverhalten sanktioniert wurde.
Beispiel: Ein Athlet/ eine Athletin wird wegen der Ausführung eines verbotenen Elements beim Solo disqualifiziert, er kann weiterhin als Duo oder im Team starten.
Disqualifikation vor dem Finale schließt die Teilnahmen am Finale aus.
Disqualifikation während oder nach dem Finale führt zum Verlust aller erzielten Gesamtpunkte im Finale. Eine Disqualifikation verwirkt das Recht zur Teilnahme bei der Siegerehrung und die Möglichkeit zur Qualifikation für die nationale Ebene.

24. Qualifikation und Normierung für nationale Wettbewerbe

24.1. Um bei den Anerkennungswettbewerben und Nationalen Winterspielen starten zu dürfen, muss die Delegation oder die einzelnen Personen Mitglied bei Special Olympics sein.

24.2. Die Tanzenden benötigen einen aktiven Startpass.

24.3. Man muss bei einem lokalen Anerkennungswettbewerb im eigenen Landesverband teilnehmen und dabei die nationalen Regeln einhalten. Das Einhalten der nationalen Regeln während dem Anerkennungswettbewerb (Klassifizierung und Finale) wird von der Turnierleitung überwacht und bestätigt (Sichtung).

24.3.1. Sollte die Ausrichtung eines Anerkennungswettbewerbes in einem Landesverband nicht möglich sein, so kann dieser eine Kooperation mit anderen Landesverbänden schließen.
Informationen und Erläuterungen sind im "SOD-Grundsatzpapier Teilnahme Nationale Spiele" publiziert. Das Dokument findet man auf der Homepage von Special Olympics, zum Beispiel unter www.specialolympics.de/aktuelles/landeswettbewerbe/landesspiele/nationale-spiele.

24.4. Nach der Qualifikation muss man vom eigenen Landesverband nominiert werden. Die Nominierung wird in Abhängigkeit des Kontingents, welches vom nationalen Veranstalter vergeben wird, nach dem "Prinzip des Aufstiegs" (Artikel-1[§1.1]) vorgenommen.

24.4.1. Normierte Teams müssen mindestens 75% der Teilnehmenden aus der Qualifizierung für den nationalen Wettbewerb melden und den gleichen Teamnamen verwenden.

24.5. Musik und Choreografie können sich zwischen dem Anerkennungswettbewerb und dem nationalen Wettbewerb unterscheiden, nicht jedoch die Disziplin oder Kategorie.

25. Qualifikation und Normierung für internationale Wettbewerbe

25.1. Wettbewerbe, bei denen Teilnehmenden vom nationalen Verband normiert werden (zum Beispiel Weltspiele), gelten als internationale Wettbewerbe.
Um bei internationalen Wettbewerben starten zu dürfen, muss man sich vorher

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

bewerben und bei den Nationalen Winterspielen teilgenommen haben, dort die internationalen Regeln einhalten und anschließend vom eigenen nationalen Verband nominiert werden. Die Nominierung wird in Abhängigkeit des Kontingents, welches vom Veranstalter vergeben wird, nach dem "Prinzip des Aufstiegs" (Artikel-1[§1.1])
vorgenommen

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

Meldung:

abweichende Kleidung/Requisiten/Aufbauten Klassifizierung zu Finale

Startname: _____

Disziplin: [ ] Ballroom [ ] Speciality [ ] Performing Arts [ ] Streetdance

Kategorie: [ ] Solo [ ] Paar [ ] Duo [ ] Team

Grund, weshalb im Finale abweichende zur Klassifizierung andere Kleidung getragen wird oder Requisiten/Aufbauten nicht eingesetzt werden:

	Um die Einhaltung der Vorschriften zu Werbebotschaften auf Kleidung nach "Allgemeine Regeln von Special Olympics" zu gewährleisten.
	Das Gesicht der Tanzenden erkennbar zu machen.
	Die Kleidung/Requisiten/Aufbauten der Klassifizierung sind kaputtgegangen oder unauffindbar.
	Kleidung/Requisiten/Aufbauten wurden nach der Klassifizierung von der Turnierleitung für das Finale untersagt.

gemeldet durch: _____

Funktion: [x] Trainerin/ Trainer

Meldedatum:_____ Meldezeit:_____

_____ _____

Unterschrift meldende Person Unterschrift Turnierleitung

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

Special Olympics Baden-Württemberg

Meldung:	Leistungsverbesserungsantrag

Startname: _____

Disziplin: [ ] Ballroom [ ] Speciality [ ] Performing Arts [ ] Streetdance

Kategorie: [ ] Solo [ ] Paar [ ] Duo [ ] Team

Die gezeigte Leistung bei der Klassifizierung weicht von der gewöhnlichen Leistung nach unten ab. Die gewöhnliche Leistung werte ich wie folgt (jeweils maximal 4 Punkte):

Musikalität
[ ] Takt [ ] Rhythmus [ ] Dynamik

sportliche Gewandtheit
[ ] Ausdauer [ ] Gleichgewicht [ ] Beweglichkeit
[ ] Sprungabschnitt [ ] Hebung [ ] Bodenelemente
[ ] Isolationen [ ] andere besondere Bewegungselemente

Drehung
(Es wird nur die Drehung mit den höchsten Punkten nach der Gewichtung in die Wertung aufgenommen.)

ohne Tanzhaltung		mit Tanzhaltung
[ ]	Drehung auf einem Bein	[ ]
[ ]	Drei-Schritt-Drehung	[ ]
[ ]	andere Drehformen	[ ]

Choreografie-Ausführung
[ ] Bewegungsfluss [ ] Selbstständigkeit [ ] Bewegungsvielfalt
[ ] Abwechslung [ ] raumgreifend

Präsentation
[ ] passenden Gesichtsausdruck? [ ] Kleidung

Gesamteindruck
[ ] Zusammenspiel [ ] Unified Partner:innen herausragend

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

Special Olympics Baden-Württemberg

Meldung **gesundheitsbedingter Ausfall von Tanzenden bei Teams**

Startname: _____

Disziplin: [ ] Ballroom [ ] Speciality [ ] Performing Arts [ ] Streetdance

Name Person die ausfällt: _____

Grund des Ausfalls: _____

zusätzliche Unified Partnerin/ Partner,
die nicht am Finale teilnimmt: _____

gemeldet durch: _____

Funktion: [ ] Trainerin/ Trainer [ ] Delegationsleitung

Meldedatum:_____ Meldeuhrzeit:_____

_____ _____

Unterschrift meldende Person Unterschrift Turnierleitung

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98

Hinweis zum Versionsverlauf

Änderungen in Version 7.1:

14.5 Neu: "Die Turnierleitung darf einen Start aus Sicherheitsgründen abbrechen, zum Beispiel offenen Schnürsenkel. Der Start wird dann wiederholt. … „

18.3.1 Die Formulierung "deutlich besser" wurde mit der Angabe "20% oder mehr" spezifiziert.

19.2.7. Umformulierter Text zur Verhinderung von Missverständnissen, keine Sinnesänderung.

21.1 ursprünglicher Formulierung "… ist keine Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerbe." ersetzt durch "… ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an lokalen Wettbewerben."

24.2 ursprünglicher Formulierung "Die Tanzenden benötigen einen aktiven Startpass." wurde durch den Zusatz "aktiven Startpass" spezifiziert.

25. ursprünglich "… muss man sich vorher bei einem nationalen Anerkennungswettbewerb qualifizieren, …" geändert in: "… muss man sich vorher bewerben und bei den Nationalen Winterspielen teilgenommen haben, …"

Special Olympics Baden-Württemberg e.V. • Am Fächerbad 5 • 76131 Karlsruhe • Tel.: +49 (0)721 / 1516966 • Fax: +49 (0)721 / 1516996
info@bw.specialolympics.de • www.so-bw.de • Sparkasse Karlsruhe DE 44 6605 0101 0108 0954 98